

Anlage: 1

4.24.05-02- A 3

Gelsenkirchen, den 03.12.2015

Ergebnisniederschrift

Neubau einer Anschlussstelle im Bereich der L 90 (Netterdensche Straße) im Zuge der A 3 zwischen der AS Emmerich und der AS Rees

Erörterungstermin über das Fern- und Nahzielverzeichnis der A 3 am 26.11.2015 in der RNL Niederrhein – Außenstelle Wesel

Im Zuge der Autobahn 3 im Bereich der Stadt Emmerich entsteht eine neue Anschlussstelle. Die neue Anschlussstelle an der Netterdenschen Straße (L 90) befindet sich im Zuge der A 3 zwischen den bestehenden AS Emmerich (3) und der AS Rees (4).

Die neue Anschlussstelle entsteht in unmittelbarer Nähe der Grenze zu den Niederlanden, die L 90 (Netterdensche Straße) auf deutscher Seite geht auf der niederländischen Seite in Netterden in den Emmeriksewg über.

Die Teilnehmer der Besprechung wurden von Herrn Schäfer (Straßen.NRW-Betriebssitz Gelsenkirchen) begrüßt. Im Anschluss erfolgte eine kurze Vorstellungsrunde. Hierbei stellte sich heraus, dass die Stadt Rees nicht anwesend war, eine schriftliche Stellungnahme zum Zielverzeichnis der A 3 lag seitens der Stadt Rees ebenfalls nicht vor.

Für die neue Anschlussstelle im Zuge der A 3 sollten im Rahmen der Besprechung die Knotenbezeichnung (Name der Anschlussstelle) und die Ausfahrtziele mit den zuständigen Behörden abgestimmt werden.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW (LS NRW) erläuterte den Teilnehmern das Abstimmungs- und Genehmigungsverfahren zum Autobahn-Zielverzeichnis und vermittelte einen kurzen Überblick über Elemente und Zielinhalte der Wegweisung auf Autobahnen im Hinblick auf geltende Vorschriften (Straßenverkehrsordnung, Verwaltungsvorschrift zur StVO, Richtlinien für die wegweisende Beschilderung auf Autobahnen (RWBA) und spezielle NRW-Regelungen).

Im Anschluss wurde der vorliegende Entwurf des Zielverzeichnisses der A 3 besprochen. Im Ergebnis bleibt folgendes festzuhalten:

Knotenpunktnummer

Gemäß den Richtlinien für die wegweisende Beschilderung auf Autobahnen werden in den Fällen einer späteren Erweiterung um einen bzw. mehrere neue Knotenpunkte die Ergänzungen a, b, c, verwendet. Demnach wird im Zuge der A 3 der vorhandene Knotenpunkt 3 (AS Emmerich) zu **3a** und der neu entstehende Knotenpunkt erhält die Knotenpunktnummer **3b**.

Knotenbezeichnung (Name der Anschlussstelle)

Den Namen der Knotenpunkte kommt eine besondere Bedeutung zu, da sie im Gegensatz zu den Zielangaben auch in den Straßenkarten verzeichnet sind und in den Verkehrsmeldungen des Rundfunks Verwendung finden. Zu diesem Zweck müssen die Namen möglichst kurz und einprägsam sein.

In Nordrhein-Westfalen gilt zudem die sogenannte Großstadtregelung. Demnach werden Stadtteile von Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern auf Autobahnen immer mit vorangestelltem Hauptort genannt. Bei einer Einwohnerzahl von ca. 31.000 kommt diese Regelung für die Stadt Emmerich nicht zum Tragen. Aus diesem Grund wurde bereits die Anschlussstelle (2) nur mit „Elten“ bezeichnet.

Im Entwurf des Zielverzeichnisses wurde die neue Anschlussstelle mit „Emmerich-Süd“ bezeichnet. Diese Bezeichnung wurde im Rahmen der Vorplanung im Jahr 1998 als Arbeitstitel für den neu entstehenden Knotenpunkt geführt. Die Verwendung von Himmelsrichtungen bei der Namensgebung von Anschlussstellen ist dort zulässig, wo sich keine weiteren Orte oder Ortsteile zur Benennung anbieten. Für den neuen Knotenpunkt im Zuge der A 3 könnte diese Regelung möglicherweise zur Anwendung kommen.

Laut Herrn Kemkes von der Stadt Emmerich hat der Rat die Verwaltung beauftragt, im anstehenden Verfahren zur Namensgebung der geplanten Anschlussstelle den Namen "**Emmerich-Hafen**" vorzuschlagen. Der Wunsch nach einer zusätzlichen Anschlussstelle sei seit jeher mit dem Zielverkehr zum Emmericher Hafen und den Gewerbegebieten im Osten der Stadt begründet worden. Die Durchquerung eines Wasserschutzgebietes durch eine Vielzahl von Transportern über die heutige AS Emmerich werde nach Fertigstellung der neuen Anschlussstelle verhindert. Die Benennung der Anschlussstelle „Emmerich-Hafen“ werde zusätzlich zur Erreichung dieses Zieles beitragen.

Laut Herrn Schäfer (Straßen.NRW) ist der Vorschlag der Stadt Emmerich durchaus nachvollziehbar aber aufgrund der bestehenden Regelungen in Nordrhein-Westfalen nicht genehmigungsfähig.

Mit Erlass vom 23.04.2009 hat das Landesverkehrsministerium festgelegt, welche privaten und öffentlichen Einrichtungen auf den Autobahnen beschildert werden können. Dies sind: Großflughäfen, Messen, große Stadien, Autohöfe, große Häfen und touristische Ziele mit starkem Verkehrsaufkommen.

In der Synopse zur Hinweisbeschilderung mit Verkehrszeichen 432 StVO zu privaten und öffentlichen Einrichtungen ist unter anderem zu den Zielen „Fähre“ und „Hafen“ folgendes festgelegt:

- Eine Ausschilderung im Zuge der Autobahn ist in der Regel nur als Piktogramm möglich.
- Eine Beschilderung ist nur bei großen Fähren bzw. Häfen genehmigungsfähig.

In einen weiteren Erlass (s.g. Hafenerlass) hat das Landesverkehrsministerium die Bezeichnung „große Häfen“ konkretisiert. Hier wurde festgelegt, welche Häfen in NRW als landesbedeutsam anzusehen sind und mit dem Piktogramm Hafen ausgewiesen werden können. In dieser Auflistung ist der Hafen Emmerich nicht enthalten. Die beiden Erlasse sind zur Information dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Aufgrund der beschriebenen Erlasslage wäre die Benennung der neuen Anschlussstelle mit „Emmerich-Hafen“ nicht möglich.

Im Vorfeld der Besprechung wurde mit dem Landesverkehrsministerium eine mögliche Kompromisslösung für die Zielführung zum Emmericher Hafen diskutiert. Hierbei wurden u.a. der weiter steigende Güterumschlag in Emmerich und der Gesamtgüterumschlag im Vergleich zu anderen Häfen in Nordrhein-Westfalen erörtert. Nach dem Ergebnis könnte eine Lösung wie folgt aussehen:

- Der Hafen Emmerich wird an der neuen Anschlussstelle in beiden Fahrtrichtungen mit dem Symbol Hafen als Ausfahrtziel beschildert.
- Aus Verkehrslenkungsgründen wird das Symbol Hafen ausnahmsweise auch in der heutigen AS Emmerich (Fahrtrichtung Oberhausen) als zusätzliches Geradeausziel geführt. Hierdurch wird gewährleistet, dass der Zielverkehr in Richtung Hafen nicht wie bisher die BAB bereits an der AS Emmerich verlässt.

Seitens der Stadt Emmerich wurde dieser Lösungsvorschlag unter anderem aus Verkehrslenkungsgründen als geeignete Variante begrüßt. Aus Sicht der Stadt sollte die neue Anschlussstelle jedoch entgegen der bisherigen Bezeichnung den Namen **„Emmerich-Ost“** erhalten. Da die Gewerbegebiete der Stadt überwiegend im Osten der Stadt angesiedelt sind (Ost I – Ost IV NettPark), wird mit dem Namen der Anschlussstelle **„Emmerich-Ost“** ein unmittelbarer Bezug zu den Gewerbegebieten hergestellt. Die Zielverkehre in Richtung Gewerbegebiete werden somit in Zukunft über die neue Anschlussstelle geführt.

Auch die übrigen Besprechungsteilnehmer waren mit der Namensgebung für den neuen Knotenpunkt einverstanden. Aus v.g. Gründen wurde der Name der Anschlussstelle einvernehmlich beschlossen. Der neue Knotenpunkt 3b im Zuge der A 3 erhält die Bezeichnung:

„Emmerich-Ost“

Zusätzlich wurde seitens der Stadt Emmerich der Wunsch geäußert, den offiziellen Namen der Stadt *„Emmerich am Rhein“* in der amtlichen Wegweisung im Zuge der Autobahn zu führen. Die Vertreter von Straßen.NRW machten hierzu deutlich, dass laut RWBA eine solche Bezeichnung nicht möglich ist. Amtliche Namenszusätze wie Flüsse, Berge oder Landschaften entfallen, soweit sie nicht zur Vermeidung von Verwechslungen erforderlich sind. Lediglich auf Ortstafeln (VZ 310 StVO) können solche Namenszusätze geführt werden.

Ausfahrtziele in der AS Emmerich-Ost

Laut RWBA sollten in der Regel nur zwei Ziele angegeben werden, ein benachbartes Ziel links und ein solches rechts der Autobahn. Mehr als vier Ziele dürfen keinesfalls angeführt werden.

Ein Ausfahrtziel muss mit dem Namen der Anschlussstelle übereinstimmen. Dieses Ziel ist in beiden Fahrtrichtungen als erstes Ausfahrtziel anzuzeigen. An Anschlussstellen können in besonderen Fällen grafische Symbole als Ausfahrtziele verwendet werden.

Nach den bislang getroffenen Festlegungen sind für die südliche Richtung bislang zwei Ausfahrtziele festgelegt worden:

1. „Emmerich-Ost“ als Name der Anschlussstelle.



2. Grafisches Symbol Hafen.

Die in nördliche Richtung führende L 90 (Netterdensche Straße) auf deutscher Seite, die auf der niederländischen Seite in Netterden in den Emmeriksewg übergeht, ist aufgrund eines LKW-Durchfahrverbotes in den Niederlanden nur bedingt für den allgemeinen Verkehr geeignet. Aus v.g. Gründen konnte im Rahmen der Besprechung noch nicht abschließend über ein Ausfahrtziel in nördliche Richtung entschieden werden.

Nach Abstimmung mit den niederländischen Kollegen von Rijkswaterstaat sind hier folgende Varianten denkbar:

1. „Netterden“ wird mit dem Nationalitätenzeichen (NL) als Ausfahrtziel im Zuge der Autobahn in beiden Fahrtrichtungen angezeigt. Eine Darstellung des LKW-Durchfahrverbotes (Verkehrszeichen 253 StVO) bereits im Zuge der Autobahn auf dem Vorwegweiser bzw. Wegweiser ist jedoch nicht möglich.
2. Im Zuge der Autobahn wird kein Ausfahrtziel in nördliche Richtung angezeigt. „Netterden (NL)“ wird aber am Ende der Rampe vor dem Knotenpunkt mit der L 90 im Vorwegweiser und Wegweiser als Ziel angezeigt. In diesem Fall kann durch eine verkleinerte Wiedergabe des Verkehrszeichens 253 StVO auf das LKW-Durchfahrtsverbot auf niederländischer Seite hingewiesen werden.

Laut Herrn Schenk (Rijkswaterstaat) hat sich die Gemeinde Netterden noch nicht abschließend zu einer möglichen Beschilderung geäußert. Bei der zweiten Variante gilt es zudem noch zu prüfen, ob auch „Gendringen“ als Abzweigziel in Richtung Niederlande aufgenommen wird.

Die niederländischen Kollegen werden nochmals Kontakt mit der Gemeinde Netterden aufnehmen und im Anschluss die Entscheidung bezüglich der Wegweisung dem Landesbetrieb Straßenbau NRW mitteilen.

Zielführung im nachgeordneten Straßennetz

Herr Winkens (Regionalniederlassung Niederrhein) erläutert die bislang vorhandene Wegweisung in Emmerich in Richtung Niederlande (L 90). Ab der Bundesstraße 8 und im weiteren Verlauf der L 90 wird in Richtung Niederlande bislang das Geradeausziel „Gendringen“ in Verbindung mit dem LKW-Durchfahrtsverbot gezeigt.

Auch in diesem Fall gilt es zu prüfen, ob im Zuge der L 90 das bisherige Ziel „Gendringen“ oder aber das Ziel „Netterden“ als Geradeausziel beschildert werden soll. Das Ergebnis der Überprüfung wird Rijkswaterstaat ebenfalls an Straßen.NRW weiterleiten.

Denkbar wäre aber auch, nach Verkehrsfreigabe der neuen Anschlussstelle die Zielführung im Zuge der L 90 in Richtung Niederlande folgendermaßen zu ändern:

- Bis zur neuen Anschlussstelle wird nur das Geradeausziel „Autobahn A 3“ angezeigt.
- Ab dem neuen Knotenpunkt A 3/L 90 (AS Emmerich-Ost) wird auch auf die niederländischen Ziele hingewiesen.

Herr Winkens merkt ebenfalls noch an, dass nach Verkehrsfreigabe die Zielführung zum Hafen angepasst werden muss. Laut Aussage der Stadt Emmerich erfolgt die bisherige Wegweisung über die K 16 (Weseler Straße), Verlängerung L 90 (Weseler Straße) weiter über die B 8 (Reeser Straße) bis zur Hafenstraße.

Die erforderlichen Veränderungen sind zwischen der Stadt Emmerich und der Regionalniederlassung Niederrhein frühzeitig abzustimmen.

Aufgestellt am 03.12.2015

Stefan Hidding
(Straßen.NRW – Betriebssitz Gelsenkirchen)

Teilnehmerliste

Art der Zusammenkunft:

Neubau der AS Emmerich-Süd /Wegweisung

Datum: 26.11.2015

Ort: RNL Niederrhein - AS Wesel

Name, Vorname	Dienststelle	Telefon	E-Mail	Unterschrift
Schäfer, Dirk	BS GE	02091 3808-199	dirk.schaefer@strassen.nrw.de	
Hidding, Stefan	Betriebsitz Gelsenkirchen	02091 3808-190	stefan.hidding@strassen.nrw.de	Stefan Hidding
Grohmann, Sigrun	BS GE	02091/3808 -521	sigrun.grohmann@strassen.nrw.de	
Jacken, Kader	ANL Krefeld	02151/815- 118	kader.jacke@strassen.nrw.de	K. Jacken
Ankewen DJ, CHRISTOPH	Stefan NRW	0281, 10222	christoph.ankewen@strassen.nrw.de	
Sonne, Yvonne	Stadt Emmerich a. Rh	02022 75-1521	Yvonne.Sonne@stadt-emmerich.de	
Kemkes, Jochen	-H-	02822 - 75-1501	Jochen.Kemkes@stadt-emmerich.de	
Giesen, Rainer	Kreis Kleve	02822 - 85325	rainer.giesen@kreis-kleve.de	
Wolff, Wolfgang	Bz. Reg. Düsseldorf	02111 475-3241	wolfgang.wolff@bzr.nrw.de	Wolff
Schraf, Ruth	RNL Niederrhein	02161 405-124	ruth.schraf@strassen.nrw.de	RNL Schraf
Winkens, Rainer	- " -	02161 409-202	rainer.winkens - " -	
V. Kammern-Hammen	NBd. niederkleehe	06-1100 9353	henkjan.van.kammern@RWS.nl	
Schenk, Bjo	RWS Niederlande	+31 0613182854	bjo.schenkel@rws.nl	

Straßen.NRW. Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen		Genehmigt:		Zielverzeichnis für Autobahnen 3 Arnhem - Oberhausen - Köln - Frankfurt a.M. Teilverzeichnis: Bundesgrenze (Arnhem/NL) Dreieck Köln-Heumar		Geschenvermerk des BMVBS		Stand: 01.12.2015	
Arnhem (NL) → Frankfurt a.M.		Frankfurt a.M. → Arnhem (NL)							
Ausfahrtziele Abzweigziele	Geradeausziele in der Wegweisung	Fernziele der Entfernungstafel	Knoten		Fernziele der Entfernungstafel		Geradeausziele in der Wegweisung	Ausfahrtziele Abzweigziele	
		3 Köln Oberhausen E35 143 74							
Elten Beek L472	Emmerich 3				3 E35 88 24 A12 Utrecht A12 Arnhem Arnhem 3		Arnhem	Elten Beek L472	
		nicht erforderlich							
Emmerich Kleve 's-Heerenberg B220	Emmerich-Ost 3 Symbol hinter Emmerich-Ost				3 3a 7,330 Arnhem 3		Elten	Emmerich Kleve 's-Heerenberg B220	
Emmerich-Ost L90	Rees 3				3 3b 11,287 Arnhem 3		Emmerich	Emmerich-Ost 3 L90	

Straßen.NRW. Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Genehmigt:		Zielverzeichnis für Autobahnen 3 Arnhem - Oberhausen - Köln - Frankfurt a.M. Teilverzeichnis: Bundesgrenze (Arnhem/NL) Dreieck Köln-Heumar		Gesehenvermerk des BMVBS		Stand: 01.12.2015 Blatt: 2 von 10 Entwurf L-Nr und K-Nr werden nicht angezeigt			
Arnhem (NL) → Frankfurt a.M.				Frankfurt a.M. → Arnhem (NL)					
Ausfahrtziele Abzweigziele		Geradeausziele in der Wegweisung		Fernziele der Entfernungstafel		Geradeausziele in der Wegweisung		Ausfahrtziele Abzweigziele	
Rees Kalkar Bocholt Isselburg B67	Hamminkeln 3	3 Köln Oberhausen 120 51 E35	Hamminkeln Emmerich-Ost 3	3 Arnhem Emmerich 44 19 E35	Rees Kalkar Isselburg B67				
Hamminkeln Wesel-Nord B473	Wesel 3			nicht erforderlich		Rees Hamminkeln Bocholt B473			
Wesel Schermbbeck B58	Hünxe 3	3 Köln Oberhausen 94 25 E35	Hamminkeln Wesel 3	3 Arnhem Emmerich 70 45 E35	Wesel Schermbbeck B58				
Rasthof Hünxe Hünxe Voerde L463	Dinslaken-Nord 3			nicht erforderlich		Wesel Hünxe Voerde Wesel-Süd Rasthof Hünxe L463			
getrennte Ausfahrt in Parallelf.						getrennte Ausfahrt in Parallelf.			



Ministerium für
Bauen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und
Münster

Landesbetrieb Straßenbau
Hauptabteilung Betrieb und Verkehr
Wildenbruchplatz 1
45888 Gelsenkirchen

eingescannt

27. April 2009

Landesbetrieb Straßenbau NRW

H. Quersdel

29/4

Qu 30/4

23. April 2009

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
III.7 -78-12/432

RAng Binninger
Telefon 0211 3843-3250
Fax 0211 3843-933250
rainer.binninger@mbv.nrw.de

Hinweisbeschilderung zu privaten und öffentlichen Einrichtungen

Erlass III B 3-78-42/432 vom 17.05.1993

Die Synopse zur Wegweisung zu privaten und öffentlichen Einrichtungen wurde überarbeitet. Ich bitte, die Synopse auf allen Bundesfern- und Landesstraßen anzuwenden. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die Synopse auch für die im Zuständigkeitsbereich Ihrer nachgeordneten Behörden liegenden Straßen anzuwenden.

Für die Anwendung der Synopse sind insbesondere die Richtlinien für die wegweisende Beschilderung (RWB 2000) und die Richtlinien für die wegweisende Beschilderung auf Autobahnen (RWBA 2000) zu beachten.

Eine Wegweisung nach der Synopse ist nur dann zulässig, wenn keine amtliche Wegweisung zu dem Ort besteht, an dem sich das Ziel befindet.

Meinen Erlass III B 3-78-42/432 vom 17.05.1993 hebe ich auf.

Im Auftrag

Ulrich Malburg

- Anlage -

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbv.nrw.de
www.mbv.nrw.de

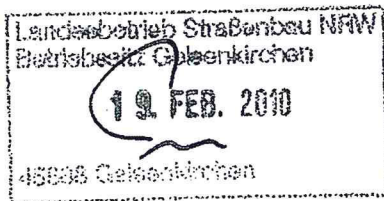
Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709 bis
Haltestelle Landtag/Kniebrücke,
Straßenbahnlinie 719 bis Haltestelle
Polizeipräsidium

Wegweisung zu privaten und öffentlichen Einrichtungen

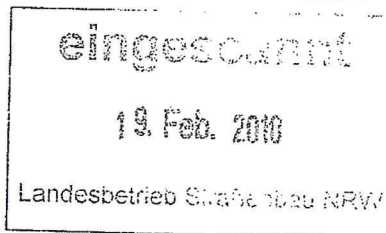
Ziel	innerorts		außerorts		Autobahn	
Flughafen	Z 432	A	Z 432	A	Z 432	A B
Bahnhof	Z 432	A	Z 432	C		
Messe	Z 432 oder RaH-NRW	D	Z 432 oder RaH-NRW	D	RaH-NRW	
Universität	Z 432		Z 432	C		
Stadion	Z 432	A	Z 432	A	Z 432 oder RaH-NRW	E
Autohof	Z 432		Z 432		Z 448-1	F
Fähre, Hafen	Z 432	A	Z 432	A	Z 432	A G
sonstige öffentliche Einrichtungen	Z 432	H	Z 432	C		
Gewerbe- und Industriebetriebe mit großem auswärtigen Besucherverkehr	Z 432	J	Z 432	J		
große Einkaufszentren	Z 432		Z 432	C		
Hotels	Z 432	H I	möglich	K		
sonst. private Ziele mit großem auswärtigen Besucherverkehr	Z 432	H	möglich	K		
tourist. Ziele mit starkem Verkehrsaufk.	Z 386.1		Z 386.1		Z 386.3	L
tourist. Ziele mit geringem Verkehrsaufk.	Z 386.1	H	Z 386.1	H		
zeitweilige Veranstaltungen	RaH-NRW		RaH-NRW		RaH-NRW	
Gewerbegebiete	Z 432	M	Z 432	M		

(RaH-NRW - Richtlinie für die additive Hinweisbeschilderung in Nordrhein-Westfalen)

- A In der Regel nur als Piktogramm
- B nur Großflughäfen
- C nur in Ausnahmefällen
- D wenn Zeichen 432 verwendet wird, ist nur das Wort "Messe" zulässig
- E Gemäß Erlass des MBV vom 26.03.2009 nur bei einer Zuschauerzahl von mehr als 20.000 Besuchern an mehr als zehn Tagen pro Jahr. Hinweise erfolgen in der Regel als Piktogramm oder, wenn ein besonderes Verkehrslenkungsbedürfnis vorliegt, als Tafel nach RaH-NRW.
- F nur bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Verkehrsblatt Heft 20 aus dem Jahr 1994
- G nur große Häfen und Fähren
- H nur im engeren Einzugsbereich
- I nur wenn keine Hotelroute vorhanden ist
- J nur Betriebe außerhalb von Industrie- und Gewerbegebieten
- K gemäß Richtlinie des MBV vom 08.03.2006 zur Aufstellung nichtamtlicher Hinweiszeichen auf private Einrichtungen an Bundes- und Landesstraßen in Nordrhein-Westfalen
- L nur nach Zustimmung des Beratergremiums für die touristische Hinweisbeschilderung
- M mit Piktogramm und soweit notwendig mit Namen



Ministerium für
Bauen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW, 40190 Düsseldorf

16. Februar 2010

Seite 1 von 2

Landesbetrieb Straßenbau
Betriebssitz
Postfach 10 16 53
45816 Gelsenkirchen

Mr. Quessel

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
III B 3-78-42/432

MR Ulrich Malburg
Telefon 0211 3843-3246
Fax 0211 3843-9136
ulrich.malburg@mbv.nrw.de

nachrichtlich:

Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster

Ausschilderung des Bonner Hafens in der wegweisenden Beschilderung der Anschlussstelle Bonn-Auerberg im Zuge der A 565

Ihr Schreiben vom 30.11.2009 an die Bonner Hafenbetriebe GmbH

Unter Bezug auf meinen Erlass III.7-78-12/432 vom 23.04.2009 hinsichtlich einer Hinweisbeschilderung zu privaten und öffentlichen Einrichtungen sind Sie nach entsprechender Bewertung der verkehrlichen Bedeutung des Hafens in Bonn zu dem nachvollziehbaren Ergebnis gekommen, dass die Voraussetzungen für eine Ausschilderung mit dem Piktogramm „Hafen“ derzeit nicht vorliegen.

Wie mir zwischenzeitlich von der zuständigen Fachabteilung des Ministeriums für Bauen und Verkehr mitgeteilt wurde, sind die Häfen Bonn, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Hafengruppe Wesel, Hamm, Köln, Krefeld, Minden und Neuss als landesbedeutsam anzusehen. Dies soll im Landesentwicklungsplan 2025 entsprechend dargestellt werden.

Vor diesem Hintergrund habe ich keine Bedenken, wenn der Hafen Bonn in der wegweisenden Beschilderung der Anschlussstelle Bonn-

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbv.nrw.de
www.mbv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709 bis Haltestelle Landtag/Kniebrücke, Straßenbahnlinie 719 bis Haltestelle Polizeipräsidium



Auerberg bereits jetzt mit dem Piktogramm „Hafen“ ausgewiesen wird. Seite 2 von 2
Dies gilt sinngemäß für die anderen genannten Häfen, sofern dies beantragt wird.

Im Auftrag


Ulrich Malburg